

Anhang 1

Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen (nach DIN EN ISO 7010 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen“, Ausgabe Oktober 2012 und DIN 4844-2 „Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen“, Ausgabe Dezember 2012)

1 Verbotsszeichen

 <p>P001 Allgemeines Verbotsszeichen¹⁾</p>	 <p>P002 Rauchen verboten</p>	 <p>P003 Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten</p>
 <p>P004 Für Fußgänger verboten</p>	 <p>P005 Kein Trinkwasser</p>	 <p>P006 Für Flurförderzeuge verboten</p>

¹⁾ Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen angewendet werden, das das Verbot konkretisiert.

 <p>P007 Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren¹⁾</p>	 <p>P009 Aufsteigen verboten (In der Bedeutung von Besteigen für Unbefugte verboten)</p>	 <p>P010 Berühren verboten</p>
 <p>P011 Mit Wasser löschen verboten</p>	 <p>P012 Keine schwere Last²⁾</p>	 <p>P013 Eingeschaltete Mobiltelefone verboten</p>

¹⁾ Das Verbot gilt auch für sonstige aktive Implantate.

²⁾ „Schwer“ ist abhängig von dem Zusammenhang, in dem das Sicherheitszeichen verwendet werden soll. Das Sicherheitszeichen ist erforderlichenfalls in Verbindung mit einem Zusatzzeichen anzuwenden, das die maximale zulässige Belastung konkretisiert (z. B. max. 100 kg).